

# **SATZUNG**

## **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein führt den Namen „SV Blau-Weiß Niederpöllnitz“ und hat seinen Sitz in Niederpöllnitz.  
Er wurde 1948 gegründet und soll im Vereinsregister eingetragen werden. Danach lautet sein Name  
**SV „Blau-Weiß“ Niederpöllnitz 1990 e.V.**
- (2) Der Verein strebt die Mitgliedschaft in den Fachverbänden des Landessportbundes Thüringen an, deren Sportarten im Verein betrieben werden und erkennt deren Satzungen und Ordnungen an.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit**

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar insbesondere durch die Pflege und Förderung des Sports im Territorium des Einzugsbereiches der Schule Frießnitz sowie im Bereich der Kindertagesstätten Niederpöllnitz und Burkersdorf und durch Vertretung der gemeinsamen Interessen aller Abteilungen und Sportgruppen gegenüber der Kommune Harth-Pöllnitz und in der Öffentlichkeit.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
  - Sport, Spiel und Gymnastik,
  - die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen und die Jugendpflege,
  - die Durchführung von Versammlungen, Vereinsabenden, Vorträgen, Kursen und sportlichen Veranstaltungen,
  - den Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleitern,
  - den Bau und die Erhaltung der Sportstätten,
  - die sportärztliche Betreuung,
  - die Sicherstellung des Versicherungsschutzes und
  - die Öffentlichkeitsarbeit im Sport.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen des Vereins.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins im Sinne des § 2 (2) fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen bzw. Vergütungen begünstigt werden. Über die Höhe der Vergütung von Personen entscheidet der Vorstand.
- (6) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.